



Ehrenordnung des Rates der Stadt Frechen vom 03.11.2020

Präambel

Der Rat der Stadt Frechen hat aufgrund des § 43 Absatz 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der Regelungen des „Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG)“ in der jeweils aktuellen Fassung in seiner Sitzung am 03.11.2020 folgende Ehrenordnung beschlossen:

§ 1 Auskunftspflichten

(1) Zu Beginn einer neuen Wahlperiode des Rates bzw. mit Annahme des Mandats im Laufe der Wahlperiode haben Rats- und Ausschussmitglieder (Mandatsträgerinnen und Mandatsträger) der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister gemäß dem dieser Ehrenordnung als Anlage beigefügten Muster schriftlich Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben, soweit diese für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein könnten. Im Einzelnen ist folgendes anzugeben:

1. Name, Vorname
2. Anschrift, Familienstand, ggf. Name der Ehepartnerin/ des Ehepartners und der Kinder
3. gegenwärtig ausgeübte/r Beruf/e, insbesondere
 - a) bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers (inkl. Branche) bzw. des Dienstherrn sowie Funktion und/oder dienstliche Stellung
 - b) bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Bezeichnung des Betriebs/ Unternehmens
 - c) bei freien und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweigs sowie Bezeichnung der Tätigkeit

Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit anzugeben.

4. Beraterverträge, insbesondere Verträge über die entgeltliche Beratung und/oder Vertretung fremder Interessen oder die Erstattung von Gutachten sowie publizistische und Vortragstätigkeiten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des angezeigten Berufs erfolgen
5. die Mitgliedschaft in Vorständen, Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes



6. die Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absätze 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
 7. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
 8. Funktionen in Vereinen, Verbänden oder vergleichbaren Gremien
 9. Grundvermögen innerhalb des Stadtgebiets
 10. die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt im Stadtgebiet
- (2) eintretende Änderungen der Angaben nach Absatz 1 sind der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die die/der zur Auskunft Verpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.
- (4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben die im Einzelfall gegenüber Prüfeinrichtungen zu gebenden Auskünfte sowie die Verpflichtung nach § 31 GO NRW zur Anzeige von Ausschließungsgründen.

§ 2 Herstellung von Transparenz

- (1) Die Angaben nach § 1 Absatz 1 Ziffern 1 und 3 bis 8 werden gemeinsam mit den Angaben der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters auf der Homepage der Stadt Frechen veröffentlicht.
- (2) Die nach § 1 Absatz 1 Ziffern 2, 9 und 10 erteilten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden und sind im Übrigen vertraulich zu behandeln.
- (3) Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister erstattet dem Rat schriftlich Bericht über die (Nicht-) Einhaltung der Auskunftspflichten.
- (4) Nach Ablauf der Wahlperiode oder nach dem Ausscheiden von Mandatsträgerinnen/ Mandatsträgern sind die gespeicherten Daten unverzüglich zu löschen.

§ 3 Inkrafttreten

Die vorstehende Ehrenordnung tritt mit Beschlussfassung durch den Rat in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung des Rates der Stadt Frechen vom 24.06.2014 außer Kraft.



Anlage zur Ehrenordnung des Rates der Stadt Frechen vom 03.11.2020

**Auskunft über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse
gemäß § 43 Absatz 3 Satz 2 GO NRW i.V.m. der
Ehrenordnung des Rates der Stadt Frechen vom 03.11.2020**

Unter Bezugnahme auf die vom Rat der Stadt Frechen am 03.11.2020 aufgrund des § 43 Absatz 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes beschlossene Ehrenordnung gebe ich nachstehend Auskunft über meine wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, soweit diese für die Ausübung des von mir wahrgenommenen Mandats von Bedeutung sein können.

1. Persönliche Daten

- 1.1 Name, Vorname _____
- 1.2 Anschrift _____
- 1.3 Familienstand _____
- 1.4 Name der Ehepartnerin/
des Ehepartners _____
- 1.5 Anzahl der Kinder _____

2. Angaben zur beruflichen Tätigkeit

- 2.1 Ich bin berufstätig Ja Nein

2.2 gegenwärtig ausgeübter Beruf _____

2.3 bei unselbständiger Tätigkeit:

Angabe des Arbeitgebers/ Dienstherrn (Name und Anschrift/ Branche) sowie eigene Funktion und/ oder dienstliche Stellung

2.4 bei selbständigen Gewerbetreibenden:

Art des Gewerbes sowie Bezeichnung und Anschrift des Betriebs/ Unternehmens



- 2.5 bei freien und sonstigen selbständigen Berufen:
Angabe des Berufs/ Berufszweigs, der Bezeichnung der beruflichen Tätigkeit sowie
Anschrift

- 2.6 bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen:
Angabe des Schwerpunkts der beruflichen Tätigkeit

3. Grundvermögen innerhalb des Stadtgebiets

- 3.1 Ich besitze Grundvermögen innerhalb des Stadtgebiets

Ja Nein

- 3.2 Falls ja:
Angaben über Art und Lage des Grundstücks/ der Grundstücke (Straße, Flur,
Flurstück, Parzelle) sowie Art der Rechtsbeziehung (Eigentum, Erbbau etc.)

4. Beteiligung an Unternehmen

- 4.1 Ich bin an Unternehmen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in Frechen beteiligt

Ja Nein

- 4.2 Falls ja:
Angaben über Name, Anschrift und Branche des Unternehmens sowie Art der
Beteiligung



**5. Angaben über die Mitgliedschaft in Organen juristischer Personen/
Vereinigungen oder sonstiger privatrechtlicher Unternehmen**

5.1 als Mitglied eines Vorstands, Aufsichtsrats, Verwaltungsrats, sonstigen Kontrollgremiums, Organs oder Beirats einer Gesellschaft, Genossenschaft, eines in anderer Rechtsform betriebenen Unternehmens oder einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts

5.2 als Funktionsträger/in in Berufsverbänden, Wirtschaftsverbänden, sonstigen Interessenverbänden oder ähnlichen Organisationen (inkl. Angabe zu Funktion, Namen des Verbands etc.)

6. Angaben über die Ausübung weiterer vergüteter Tätigkeiten

6.1. Ich übe eine oder mehrere vergütete Tätigkeiten außerhalb des von mir angezeigten Berufs aus

Ja Nein

6.2 Falls ja:
für die (entgeltliche) Beratung und/oder Vertretung fremder Interessen, die Erstattung von Gutachten sowie sonstige publizistische oder Vortragstätigkeiten wie folgt:

7. Angaben über weitere ehrenamtliche Tätigkeiten

7.1 Ich übe folgende satzungsgemäße Funktionen in Vereinen und/oder vergleichbaren Gremien aus



Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird hiermit bestätigt.

Eventuell nachträglich eintretende Änderungen werde ich der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister der Stadt Frechen umgehend schriftlich mitteilen.

Mir ist bekannt, dass meine Offenbarungspflicht über eventuelle Ausschließungsgründe gemäß § 43 Absatz 2 i.V.m. § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unabhängig von dieser Mitteilung besteht und dass ich verpflichtet bin, Ausschließungsgründe jeweils vor Eintritt in die Beratung und Verhandlung über eine Angelegenheit in Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der/ dem jeweils Vorsitzenden unaufgefordert anzuzeigen.

Frechen,

(Datum)

(Unterschrift)